

**KUBA,
Mitglied des
UN-Menschen-
rechtsrates.**

2021–2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Förderung und Schutz der Rechte der Kinder und Jugendlichen	4
3. Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung der Frauen	11
4. Recht auf Gleichheit und Kampf gegen Rassendiskriminierung	15
5. Religionsfreiheit	20
6. Rechte der Werktätigen	23
7. Recht auf Gesundheit und medizinische Zusammenarbeit	27
8. Kubas Zusammenarbeit mit den Gremien für Menschenrechte der Vereinten Nationen	33
9. Beteiligung des Volkes am Umgang mit öffentlichen Angelegenheiten und an Entscheidungsfindungsprozessen	38
10. Freiwillige Versprechen und Verpflichtungen, die in Übereinstimmung mit der Resolution 60/251 der UNO-Hauptversammlung vorgelegt wurden	41

»» 1. EINFÜHRUNG »»

Die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte für alle hat immer Priorität in Kuba genossen. In voller Übereinstimmung mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien basiert die Förderung und der Schutz der Menschenrechte in Kuba auf dem universellen, unteilbaren, interdependenten und vernetzten Charakter dieser Rechte. Kuba verfolgt in dieser Sache einen gerechten und fairen Ansatz auf der Grundlage der Gleichheit und misst allen Rechten die gleiche Bedeutung zu.

Dank des politischen Willens der Regierung und der aktiven Beteiligung des Volkes in allen Bereichen des Lebens des Landes konnte Kuba wichtige Erfolge bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte erringen trotz der schwerwiegenden Auswirkungen der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade, die die Vereinigten Staaten von Amerika seit nun schon sechs Jahrzehnten praktizieren und damit die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht verletzen. In diesem Dokument werden einige dieser Erfolge beleuchtet.



So wie alle Länder sich den Herausforderungen in diesem Bereich stellen müssen, stärkt auch Kuba weiterhin die Gesetze, Institutionen, Strategien und die öffentliche Politik, die auf eine kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte für alle gerichtet sind, um damit den Prozess der Aktualisierung des Modells der ökonomischen und sozialen Entwicklung fortzusetzen.



2. FÖRDERUNG UND SCHUTZ DER RECHTE DER KINDER UND JUGENDLICHEN

• 1959 – 2020 •



In Kuba genießen die Rechte der Kinder und Jugendlichen Vorrang. UNICEF hat die Erfolge des Landes bei der Betreuung der Kinder hervorgehoben, insbesondere ihren vollen Zugang zu Kultur, Bildung und Gesundheit.

Das Prinzip der höheren Interessen der Kinder hat entsprechend Eingang in die nationalen Gesetze gefunden und stellt eine Maxime im Bereich der Verwaltung, der Bildung, der Gesetze und im Rechtswesen dar.

Die Ergebnisse bei der Gesundheit der Kinder sind spürbar und sind möglich geworden dank des Gesundheitssystems, das für alle zugänglich und kostenlos ist und in dem die Prävention und die Betreuung auf der Gemeinschaftsebene einen zentralen Platz einnimmt.





2019 betrug die Säuglingssterblichkeit 5,0 je 1.000 Lebendgeburten und war damit im 12. Jahr in Folge auf dem gleichen Wert oder geringer. Die Sterblichkeitsrate bei Kindern unter fünf Jahren beträgt 6,60 je 1.000 Lebendgeburten und die Überlebensrate in diesem Alter beträgt 99,3 %. 99,9 % der Geburten finden in Gesundheitseinrichtungen statt.



In 30 Jahren wurden 49 Kinder von HIV-positiven Müttern geboren. Zwischen 1985 und 2005 wurde bei 85 Jugendlichen unter 19 Jahren HIV diagnostiziert. Ende 2015 betrug die Prävalenz von HIV in dieser Gruppe 0,01 %.



Die WHO bestätigte 2015, dass Kuba das erste Land ist, in dem die Übertragung des HI-Virus von der Mutter auf das Kind und die kongenitale Syphilis ausgerottet wurde. Die Indikatoren, die diese Bestätigung nachweisen, werden weiterhin erfüllt. Deshalb bestätigte die WHO diese Ergebnisse im Juni 2019 zum dritten Mal im Zeitraum von 2015 bis 2019.

Das durch die Verfassung garantierte Recht auf Bildung wird durch das breite und kostenlose System von Schulen, Halbinternaten, Internaten und Stipendien in allen Bildungstypen und -stufen sowie durch kostenlose Schulmaterialien sichergestellt. Das System der Vorschulbildung umfasst Kinder von der Geburt bis zum Alter von sechs Jahren. 99,2 % aller Kinder in diesem Alter kommen in den Genuss dieser ersten Bildungsstufe.





Die Alphabetisierungsrate in der Bevölkerung von 10 bis 49 Jahren beträgt 99,8 %. Die Grundschulbildung wird im ganzen Land angeboten. Von den vorhandenen 6.337 Grundschulen befinden sich 69,5 % in ländlichen Gebieten. Die Kinder und Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren werden in Sekundarschulen unterrichtet. In den 1.010 Sekundarschulen lernen 379.829 Schüler und alle von ihnen können eine weiterführende Schule besuchen, wenn sie gute Ergebnisse erreichen. 100 % der Kinder und Jugendlichen mit speziellem Bildungsbedarf erhalten den entsprechenden Unterricht.

Eine Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen durch die Eltern oder ihre gesetzlichen Vertreter kommt nur äußerst selten vor im Land.



Körperliche Züchtigungen sind in den Gesetzen und untergeordneten Vorschriften, die in der Familie und in der Schule gelten, nicht erlaubt und werden von der Gesellschaft nicht toleriert. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden jegliche Handlungen, die deren normale Entwicklung und Unversehrtheit beeinträchtigen, strafrechtlich geahndet.

Der geltende Gesetzesrahmen garantiert, dass Eheschließungen von Kindern und Minderjährigen sowie Zwangsehen ausgeschlossen sind. Das Verbot von Kinderarbeit ist eines der Grundprinzipien des Arbeitsrechts. Im Allgemeinen arbeiten keine Kinder unter 17 Jahren.



~~~~~

Kuba ist kein Bestimmungsland, Transitland oder Quelle für Menschenhandel, insbesondere nicht für den sexuellen Missbrauch von Kindern, und es gibt auf Kuba keine kriminellen Vereinigungen, die solche Straftaten begehen.

---



### 3. GLEICHBERECHTIGUNG DER GESCHLECHTER UND STÄRKUNG DER FRAUEN

---

- 1959 – 2020 •
  - KUBA •
- 





Auf Kuba ist die Führungsrolle, die Stärkung sowie die vollständige und gleichberechtigte Beteiligung der Frau Realität. Die kubanische Rechtsordnung garantiert die vollkommene Gleichberechtigung von Männern und Frauen.



Der Anteil der Frauen in Leitungspositionen ist kontinuierlich angestiegen auf 50 %. Im Hinblick auf die Anzahl der Frauen im Parlament nimmt Kuba weltweit den 2. Platz ein. 53,22 % unserer Abgeordneten, zwei der drei höchsten Funktionäre des Parlaments sowie 47,8 % des Staatsrates sind Frauen, ebenso 78 % der Staatsanwälte, 77,5 % der Berufsrichter und 66 % der Richter des Obersten Gerichts.



Im staatlichen Sektor sind 49 % der Arbeitskräfte Frauen. Die kubanischen Gesetze schützen das Recht der Frauen auf eine würdige Beschäftigung und verhindern jegliche Diskriminierung bei der Arbeit und der Vergütung. Frauen erhalten den gleichen Lohn wie Männer für eine gleichwertige Arbeit.



Mehr als 60 % der Hochschulabsolventen sind Frauen und der Anteil der Frauen im Wissenschaftssektor beträgt 53 % und im Gesundheitswesen sind 71,2 % der Beschäftigten Frauen.





Dennoch unternimmt das Land weiterhin große Anstrengungen, um die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu garantieren.



## 4. RECHT AUF GLEICHHEIT UND KAMPF GEGEN RASSEDISKRIMINIERUNG

• 1959 – 2020 •





Kuba ist stolz darauf, dass im Land Menschen indigener, europäischer, afrikanischer und asiatischer Abstammung leben. Die überwiegende Mehrheit unserer Einwohner sind Mestizen. Dadurch sind unsere Bräuche und Traditionen, die Religiosität im Volk, die Kunst, die traditionelle Volkskultur mit all ihren Eigenheiten sehr vielfältig. Durch diese Mischung sind wir zwar eine einheitliche, aber auch in sich vielfältige Nation und das macht die Stärke unserer Identität als Nation aus.


Die neue Verfassung der Republik bestätigte und stärkte die Anerkennung und den Schutz des Rechts auf Gleichheit und das Diskriminierungsverbot. Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich, genießen den gleichen Schutz und die gleiche Behandlung durch die Behörden sowie die gleichen Rechte, Freiheiten und Chancen, ohne jegliche Diskriminierung, die verboten ist und strafrechtlich verfolgt wird. >>>



Es gibt weder institutionalisierte noch strukturelle Rassen- diskriminierung. Diese ist im Land allgemein nicht verbreitet. Hass, Intoleranz und rassistische Ideen auf der Grundlage der nationalen Herkunft und aus religiösen oder ethnischen Gründen sowie Fremdenhass sind dem politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben fremd.




Es gibt keine Diskriminierung bei dem Zugang zu den wichtigsten Funktionen des Staates und der Regierung. Bei der Volksbefragung 2012, die auf der Grundlage der Selbsteinschätzung durchgeführt wurde, gaben 35,9 % der Kubaner an, keine Weißen zu sein, sondern Schwarze (9,3 %) oder Mulatten (26,6 %). Gleichzeitig sind 41 % der Mitglieder der Nationalversammlung der Volksmacht, deren Präsident sowie der Vizepräsident der Republik, der Präsident des Obersten Volksgerichts, die Generalstaatsanwältin der Republik und der Minister für Justiz Menschen mit schwarzer Hautfarbe oder Mestizen.



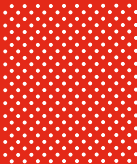
Trotz der vielen Fortschritte, die bei der Garantie des Rechts auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht wurden, zeigt das Verhalten einiger Menschen immer noch Vorurteile in Bezug auf die Rasse.



Im November 2019 wurde das Nationale Programm gegen Rassismus und Rassendiskriminierung aus der Taufe gehoben, um die noch vorhandenen Spuren von Rassismus, Rassen-Vorurteilen und Rassendiskriminierung zu bekämpfen und endgültig auszumerzen. Dieses Programm der Regierung wird von einer Regierungskommission unter der Leitung des Präsidenten der Republik durchgeführt.



Ziel des Programms ist es, die Ursachen für Rassendiskriminierung zu identifizieren, die möglichen Schritte in den einzelnen Regionen, Orten, Wirtschaftszweigen und Gesellschaftsbereichen festzulegen, das historisch-kulturelle Vermächtnis Afrikas, unserer Vorfäter und anderer nicht weißer Völker als Teil der kulturellen Diversität auf Kuba zu vermitteln und die organisierte politische Debatte über die Rassenproblematik in den politischen, gesellschaftlichen und Massenorganisationen sowie deren Präsenz in den Medien zu fördern.



## 5. RELIGIONSFREIHEIT



- 1959–2020 •
- Kuba •



Kuba ist ein säkularer Staat, der die Religionsfreiheit respektiert und garantiert. Die religiösen Institutionen und Vereinigungen sind vom Staat getrennt. Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die verschiedenen Glaubensrichtungen und Religionen genießen alle die gleiche Beachtung. Jegliche Diskriminierung aus religiösen Motiven ist verboten. Jeder Mensch hat das Recht, einen religiösen Glauben auszuüben oder nicht auszuüben, diesen zu wechseln und die von ihm bevorzugte Religion mit dem gebührenden Respekt gegenüber den anderen Religionen auszuüben.

Die Form, in der die Religionsfreiheit anerkannt und geschützt wird, ist gesetzlich festgelegt und entspricht den Verpflichtungen des kubanischen Staates, die sich aus den von Kuba unterzeichneten internationalen Protokollen ableiten, sowie den internationalen Standards in diesem Bereich. Es gibt 1850 religiöse Organisationen, Institutionen und Vereinigungen, denen 1,5 Millionen Mitglieder angehören. Mehr als 500 neue Organisationen wurden in den vergangenen Jahren rechtlich anerkannt.

Alle religiösen Organisationen, Institutionen und Vereinigungen praktizieren ihre gesellschaftlichen Aktivitäten, die Ausbildung ihres Personals, die Ernennung ihrer Führer und ihre Bewegungen im Inland und im Ausland vollkommen unabhängig und selbstständig.

Diese Institutionen entwickeln soziale Aktivitäten und wirken für Gläubige und andere Menschen: Mit der Unterstützung des Staates leiten sie Altersheime und betreute Wohnungen, kümmern sich mit Projekten um behinderte Menschen, produzieren und vertreiben Lebensmittel, kümmern sich um die geistliche Betreuung von Straftätern, unterstützen die Opfer von Katastrophen und führen andere Aktionen von großer gesellschaftlicher Tragweite durch.



Kuba ist Gründungsmitglied der ILO und beteiligt sich aktiv an der Organisationsarbeit, um die Arbeiterbewegung und die internationalen Gewerkschaften zu unterstützen und die Rechte der Werktätigen zu schützen. Kuba hat die acht Grundsatzverträge im Rahmen der ILO unterzeichnet.



Die neue Verfassung hat die Anerkennung und den rechtsverbindlichen Schutz der Rechte aller Werktätigen gestärkt. Alle Menschen haben ohne irgendeine Form der Diskriminierung das Recht auf Arbeit und eine menschenwürdige Beschäftigung sowie den Erhalt des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Die Werktätigen haben das Recht auf Erholung, eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden, wöchentlich freie Tage und bezahlten Jahresurlaub sowie auf eine Sozialversicherung.

Das Arbeitsgesetzbuch (2013) bestätigte den Schutz der gewerkschaftlichen Freiheiten, darunter die Freiheit, sich zu freiwilligen Vereinigungen zusammenzuschließen, Gewerkschaftsorganisationen zu gründen und Kollektivverhandlungen zu führen. Die Gewerkschaftsorganisationen, die unter dem Dach der Zentrale der Werktätigen von Kuba agieren, haben einen autonomen Status. Ihre Mitglieder genehmigen ihre eigenen Satzungen und Regeln, diskutieren und fassen demokratisch Beschlüsse und wählen die Leitungsfunktionäre oder berufen diese ab. Die nationalen Gewerkschaften haben mehr als 3 Millionen Mitglieder. Damit sind etwa 90 % der kubanischen Werktätigen Gewerkschaftsmitglieder.



Die Gewerkschaften entfalten ihre Arbeit ohne Einmischung der Behörden. Die Führer der Gewerkschaftsorganisationen haben die nötigen Garantien für die Ausübung ihrer Funktionen. Die Arbeitgeber dürfen sie nicht umsetzen, bestrafen, ihre Arbeitsbedingungen ändern oder ihren Arbeitsvertrag beenden wegen der Ausübung ihrer Gewerkschaftsfunktionen.

Der Zugang der Menschen mit Behinderung zu einer Arbeit wurde verbessert. Dabei wurden ihre Wünsche, ihr Bildungsniveau und die Anforderungen der Wirtschaft berücksichtigt. Die Vollbeschäftigung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Weiterbildung, Entwicklung und Chancengleichheit für eine Beschäftigung ohne Diskriminierung sind Prinzipien des kubanischen Arbeitsalltags, in dem Menschen mit Behinderung nicht ausgeschlossen werden.



## 7. RECHT AUF GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE ZUSAMMENARBEIT

• 1959 – 2020 •



In Kuba ist das Gesundheitswesen ein Recht aller Menschen und der Staat ist dafür verantwortlich, den Zugang, die Kostenfreiheit und die Qualität der medizinischen Betreuung und Behandlung zu garantieren. Um diesen verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen, verfügt Kuba über ein universelles und kostenloses Gesundheitssystem auf allen Ebenen, das der Bevölkerung in ganz Kuba zur Verfügung steht.



Durch dieses System hat Kuba sehr gute Werte erreicht. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 78,45 Jahre (76,5 für Männer und 80,45 für Frauen). 14 Infektionskrankheiten wurden ausgerottet und 9 weitere stellen kein Problem im Gesundheitswesen mehr dar (weil die Raten unter 0,1 je 100.000 Einwohner liegen). 29 übertragbare Krankheiten sind unter Kontrolle.



Kuba hat 97.202 Ärzte, damit betreut ein Arzt jeweils 116 Einwohner. Das Land hat 19.825 Stomatologen, also einen für je 556 Einwohner.

Es gibt im Land 150 Krankenhäuser, 110 Intensivstationen, 120 Intensivbereiche in den Kommunen, 449 Polikliniken, 111 stomatologische Kliniken, 132 Mütterhäuser, 12 Forschungsinstitute, 680 medizinische Bibliotheken, 155 Altersheime, 295 Einrichtungen für das betreute Wohnen, 52 Geriatriezentren und 30 psychopädagogische medizinische Zentren.





Durchschnittlich gibt es 5,5 Betten pro 1000 Einwohner. 20 % der Krankenhäuser haben 400 oder mehr Betten, 62,7 % haben zwischen 100 und 399 Betten und 17,3 % haben weniger als 100 Betten.

2019 wurden 12,2 medizinische Konsultationen pro Einwohner angeboten und im neunten Jahr in Folge wurden mehr als eine Million Operationen durchgeführt. 56,6 % der größeren Operationen erfolgen ambulant.

Das Personal für das Gesundheitswesen wird ausgebildet an 13 Universitäten, 29 Fakultäten der Medizinischen Wissenschaften, vier stomatologischen Fakultäten, einer Fakultät für Krankenpflege, einer Fakultät für Gesundheitstechnologie, drei Fakultäten für Technologie und Krankenpflege, 12 Filialen für medizinische Wissenschaften, der Lateinamerikanischen Schule für Medizin und der Nationalen Schule des Gesundheitswesens.



Diese Erfolge hat Kuba trotz der Auswirkungen der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade erreicht, die die Vereinigten Staaten seit nun schon sechs Jahrzehnten praktizieren und die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verschärft wurde. Zum Beispiel betrug der Schaden, der zwischen April 2018 und März 2019 durch die Blockade im Gesundheitswesen verursacht wurde, mehr als 104 Millionen US-Dollar (6 Millionen mehr als im Vorjahreszeitraum). Insgesamt hat dieser Sektor durch die Blockade bereits einen Schaden in Höhe von 2,913 772 Milliarden US-Dollar erlitten.



Auf der Grundlage seiner zutiefst humanistischen Berufung misst Kuba seinen Programmen der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medizin weiterhin große Bedeutung bei. Diese Programme sind ein legitimer Ausdruck der Süd-Süd-Zusammenarbeit und haben es Kuba ermöglicht, einen Beitrag zur Förderung und zum Schutz des Rechts auf Gesundheit für Millionen Menschen auf der Welt zu leisten.

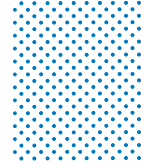
Von 1963, als die internationale kubanische Kooperation auf dem Gebiet der Medizin begann, bis April 2020 hat unser Land seine Erfahrungen im Gesundheitswesen 87 Ländern und Gebieten zur Verfügung gestellt. In den 57 Jahren der medizinischen Zusammenarbeit haben die kubanischen Fachkräfte im Gesundheitswesen mehr als 1,949 Milliarden Fälle behandelt (mehr als 556 Millionen vor Ort) und mehr als 14 Millionen chirurgische Eingriffe durchgeführt, über 4 Millionen Geburten unterstützt und mehr als 14,7 Millionen Impfungen vorgenommen.

Angesichts der COVID-19-Pandemie hat Kuba 52 Brigaden des „Internationalen Kontingents Henry Reeve“ mit Ärzten, die auf Katastrophensituationen und schwere Epidemien spezialisiert sind in 39 Länder und Gebiete entsandt, um die Pandemie zu bekämpfen. 43 dieser Brigaden sind immer noch in 33 Ländern und Gebieten aktiv.



## 8. Kubas Zusammenarbeit mit den Gremien für Menschenrechte der Vereinten Nationen

---



Kuba hat sich verpflichtet, die Menschenrechte für alle zu fördern und zu schützen, und wendet die Mechanismen der Vereinten Nationen in Bezug auf die Menschenrechte auf objektiven Grundlagen frei von Diskriminierung an.

Kuba wurde für den Zeitraum 2006–2009 als Gründungsmitglied des Rates der Menschenrechte der Vereinten Nationen gewählt. Das Land war außerdem Mitglied dieses Organs von 2009–2012, 2014–2016 und 2017–2019.

Das Land hat seine internationalen Verpflichtungen, die es mit internationalen Verträgen in Bezug auf die Menschenrechte übernommen hat, erfüllt und ist Unterzeichnerstaat von 44 internationalen Verträgen im Bereich der Menschenrechte.



Mit den Organen, die auf der Grundlage der internationalen Verträge im Bereich der Menschenrechte geschaffen wurden, wird ein positiver Dialog geführt. Das Land hat große Anstrengungen unternommen, um seine Pflichten zur Ausarbeitung und Vorlage von Berichten für diese Organe zu erfüllen. Kuba hat 2017 seinen Anfangsbericht gegenüber dem Komitee gegen Gewalttätige Verschleppungen verteidigt und 2018 seinen periodischen Bericht gegenüber dem Komitee für die Abschaffung der Rassendiskriminierung sowie 2019 seinen Anfangsbericht gegenüber dem Komitee für die Rechte von Behinderten abgegeben. 2021 muss Kuba seine periodischen Berichte gegenüber dem Komitee gegen Folter und dem Komitee für die Rechte des Kindes abgeben.



2018 unterzog sich Kuba zum dritten Mal der Universellen Periodischen Überprüfung des Menschenrechtsrates und zeigte bei der Gelegenheit seine Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen, die im vorigen Zyklus dieser Überprüfung akzeptiert worden waren. Gleichzeitig verteidigte Kuba in einem respektvollen Dialog die strikte Einhaltung der Prinzipien der Objektivität, Unparteilichkeit und Nicht-Selektivität, die Achtung der freien Selbstbestimmung eines jeden Volkes, über sein eigenes politisches, wirtschaftliches, gesellschaftliches und kulturelles System und sein Entwicklungsmodell zu entscheiden, sowie die unerlässliche Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte.



Kuba war eines der ersten Länder, die der Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen ein Jahr nach der Schaffung dieses Mandats besuchte. Auch mehrere thematische Spezialverfahren wurden in Kuba durchgeführt. 2017 besuchten die Spezialberichterstatterin für Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, und die Unabhängige Expertin für Menschenrechte und internationale Solidarität das Land.

Beide Besuche waren erfolgreich.

Im Rahmen seiner Politik der Zusammenarbeit mit den Gremien für Menschenrechte liefert das Land systematisch die Informationen, die erforderlich sind, um die Informationsanfragen der Spezialverfahren des Menschenrechtsrates zu beantworten.

In seiner Haltung zu den Instrumenten für Menschenrechte der Vereinten Nationen tritt Kuba weiterhin für die Bewahrung der Prinzipien der Objektivität, Nicht-Selektivität und Universalität bei der Bewertung der Fragen zu den Menschenrechten ein und unterstützt die internationale Zusammenarbeit und den respektvollen Dialog



## 9. BETEILIGUNG DES VOLKES AM UMGANG MIT ÖFFENTLICHEN ANGELEGENHEITEN UND AN ENTSCHEIDUNGSFINDUNGSPROZESSEN



Das nachdrücklichste Beispiel für das Funktionieren der kubanischen Demokratie und die Teilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten war der Prozess der Beratung, Genehmigung und Ratifizierung der neuen Verfassung der Republik, an dem 8,945 521 Millionen Menschen teilnahmen (bei einer Bevölkerung von etwas weniger als 11 Millionen). Zur Diskussion des Projektes fanden 133.681 Versammlungen statt, auf denen das Volk 1,706 872 Millionen Einwände erhob und 783.174 Vorschläge für den Text machte.




Auf der Grundlage dieser Beratungen wurden 760 Änderungen in den diskutierten Text aufgenommen. Fast 60 % aller Artikel wurden auf Grundlage der Meinungen aus der Bevölkerung geändert, bevor die Verfassung von der Nationalversammlung der Volksmacht genehmigt wurde.

Nach der Genehmigung der Verfassung wurde am 24. Februar 2019 über den Text in einer Volksbefragung abgestimmt. Die neue Verfassung wurde ratifiziert mit einer Mehrheit von 86,35 % der abgegebenen Stimmen. Das zeigt, dass die überwältigende Mehrheit des kubanischen Volkes das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Land unterstützt.



## 10. Freiwillige Versprechen und Verpflichtungen, die in Übereinstimmung mit der Resolution 60/251 der UNO-Hauptversammlung vorgelegt wurden






Kuba misst der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen eine große Bedeutung für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte für alle bei.

Kuba bekräftigt seinen Willen, weiterhin an der Verfolgung des gemeinsamen Ziels zu arbeiten, sodass alle Menschen und alle Völker der Welt in den Genuss aller Menschenrechte kommen, und dabei die Charta der Vereinten Nationen zu achten und die internationalen Verträge, die auf dem Gebiet der Menschenrechte geschlossen wurden, sowie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien einzuhalten.

Kuba wird sich auch in Zukunft für die Verteidigung der tatsächlichen Durchsetzung des Rechts auf Entwicklung, des Rechts auf Bildung und des Rechts auf Gesundheit engagieren und gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenhass und alle anderen Formen von Intoleranz kämpfen und sicherstellen, dass die Prinzipien der Universalität, Unteilbarkeit, Objektivität, Unparteilichkeit und Nicht-Selektivität bei der Stärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte vollständig respektiert werden.



Kuba wird weiterhin zur Festigung der Zusammenarbeit und des konstruktiven Dialogs bei der Arbeit für die Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen beitragen und verhindern, dass die Arbeit der Menschenrechtskommission von politischer Manipulation geprägt wird und damit in Misskredit und zum Scheitern gebracht wird.

Kuba wird weiterhin seine traditionellen Initiativen rund um die wichtigen Themen entfalten, wie das Recht auf Ernährung und die Förderung der kulturellen Rechte als lebenswichtige Voraussetzungen dafür, dass alle in den Genuss der Menschenrechte kommen. Kuba wird auch weiterhin an der weiteren Entwicklung der Rechte der dritten Generation und insbesondere des Rechts auf internationale Solidarität arbeiten.

Kuba ist sich der Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte bewusst und weiß, dass kein Land in dieser Hinsicht perfekt ist. Wir sind keine perfekte Gesellschaft, aber wir arbeiten entschlossen daran, die Gesellschaft noch gerechter zu machen und allen Menschen Wohlstand und vor allem soziale Gerechtigkeit zu garantieren.



## Impressum

KUBA, Mitglied des UN-Menschenrechtsrates, 2021–2023

Originaltitel: CUBA, PAÍS MIEMBRO DEL CONSEJO DE DERECHOS HUMANOS. 2021–2023

Quelle: [http://www.cubaminrex.cu/sites/default/files/2020-12/libro\\_espanol\\_0.pdf](http://www.cubaminrex.cu/sites/default/files/2020-12/libro_espanol_0.pdf)

Übersetzung: Gerlind Michaelis, Gerhard Mertschenk

Herausgeber: Cuba Sí, Arbeitsgemeinschaft in der Partei DIE LINKE  
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin  
Telefon: (0 30) 24 00 94 55, 56  
[www.cuba-si.org](http://www.cuba-si.org), [berlin@cuba-si.org](mailto:berlin@cuba-si.org)

V. i. S. d. P.: Miriam Näther

Druckerei: SAXOPRINT GmbH, Dresden

Auflage: 5 000

Redaktionsschluss: 10. April 2021

### Wer Kuba unterstützen möchte:

Spendenkonto beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE:

Berliner Sparkasse

IBAN: DE06 1005 0000 0013 2222 10

BIC/SWIFT-Code: BELADEV3333

Bitte Verwendungszweck angeben:

„Milch für Kubas Kinder“, „Kuba muss überleben“



30 Jahre gelebte Solidarität



*Cuba si*

[www.cuba-si.org](http://www.cuba-si.org)